

Z./IV. 1917

159

Neue Ernährungsbestimmungen in Bayern.

München, 6. April. (Priv.-Tel.) Die bayerische Landesfeststelle in Bayern hat nun die Preise für Milch, Butter und Käse für das Land neugeregelt. Die Werkmilch, d. h. die zur Käse- und Buttergewinnung bestimmte Milch, wird von 190 auf 210 Mark für 1000 Liter erhöht. Dem entsprechend und unter Berücksichtigung der höheren Ausbeute der Sammelmilch wird der Erzeugerpreis um je 10 Mark, für Mollereibutter auf 208 Mark, für Landbutter auf 180 erhöht, der Preis für Butterschmalz von 210 auf 230 den Zentner. Der Kleinverkaufspreis beträgt für das Pfund 2.80, 2.10 und 2.70 Mark. Ebenso wurden die Käsepreise erhöht und zwar beim Kleinverkauf im Pfund bei Schweizerkäse auf 1.40 Mark, bei Tilsiter auf 1.30 Mark, bei Limburger auf 80 Pfennige. Da der Werkmilchpreis erhöht wurde, mußten natürlich die Frischmilchpreise entsprechend erhöht werden, für München z. B. um einen Pfennig für den Liter. Auch in Augsburg und Nürnberg ist mit einer entsprechenden Erhöhung des Frischmilchpreises zu rechnen, doch nicht durchweg für alle Landesstellen, da die Verhältnisse zu verschieden gelagert sind. Zugleich wurde die Kopfration für Fett für die betroffenen Gebiete von 82½ in der Woche auf 75 Gramm erhöht. Die neuen Bestimmungen treten am 8. April in Kraft.

Durch die Tätigkeit der Landesfeststellen, die man befriedigende Ergebnisse erzielen, ist die Reserve so gestaltet worden, daß die festgesetzte Quote auch ohne Unterbrechung gewährt werden kann; auch der Frischmilchbezug darf als für das Notwendigste sichergestellt betrachtet werden. Nicht zufrieden sind die Allgäuer Sennner und Käser mit den Bestimmungen, die die Landesfeststelle getroffen hat. Sie klagen, daß im Gegensatz zu Friedenszeiten ihnen ihre Käseerzeugnisse als Halbfabrikate abgenommen und den Händlern zur Weiterbehandlung bis zum Fertig- oder Reifefabrikat übergeben werden. Ihnen entgeht dadurch die amtlich festgesetzte Preiszwischenschstufe zwischen Halb- und Fertigfabrikat, so daß ihr Betrieb weder voll ausgenutzt noch rentabel sei, während die Händler erhöhte Gewinne zugewiesen bekommen, die ihnen nicht gebühren. Die Sennner des Allgäus haben sich zur Wahrung ihrer Interessen bereits zusammengeschlossen und sind dabei, ihre Organisation einzurichten und auszubauen. Die Landesfeststelle behauptet nach Anhörung beider Teile unter Berücksichtigung einzelner besonders gelagerter Verhältnisse bei ihrer Anordnung zu bleiben.

Die versprochene Gewährung von 5 Pfund Kartoffeln für die Woche kann in Bayern nicht durchgeführt werden, da die Vorräte zu knapp sind. Wenn die Reichskartoffelstelle die fehlende Menge nicht liefern kann, werden die Verbraucher in Bayern durch die Belassung des bisherigen Brot- und Mehlquantums entschädigt werden. Die gleichmäßige Durchführung des Einheitsbrotes für ganz Bayern ist angeordnet auf der Basis, daß zur Brotbereitung nur ein auf 94 Prozent ausgemahlenes Mehlgemisch aus Weizen Roggen und Gerste verwendet werden darf. Dabei wird ein besonderes Haushaltungsmehl von besonderer Beschaffenheit hergestellt, das nicht von den Bäckern zum Verkauf gebracht und nur als Speisemehl verwendet werden darf, natürlich im Rahmen der zugewiesenen Gesamtquanten pro Kopf. In ganz Bayern ist bis Mitte April die Einführung einer Gastkarte zu erwarten. Die Gastkarte soll verhindern, daß den im Gasthaus Speisenden eine Doppelversorgung in Mehl, Kolonialwaren, Zucker, Kartoffel und Fett wie bisher zuteil wird. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit dem Reich sind gescheitert, diejenigen mit Baden und Württemberg noch nicht abgeschlossen. Die Ausgestaltung dieser Einrichtung im Einzelnen soll den Kommunalverbänden überlassen bleiben. Auch die generellen Bestimmungen für diese Neueinrichtung sind noch nicht ganz festgesetzt. Jetzt schon haben natürlich die Gastwirte gegen die Neueinrichtung, die erhebliche Schwierigkeiten auch für die Reisenden mit sich bringt, Stellung genommen. Sie verlangen zum mindesten die Einführung für das ganze Reich.